- 347. Wenn das reich des feindes mit getreide und 12 Ma. 7. hülfsmitteln versehen ist 1), dann ziehe er aus, und wenn der feind schwach ist, er selbst aber rüstige lastthiere und 2 Ma. 7, männer hat 2).
- 348. Vom schicksal und von der that der menschen <sup>1</sup>2005. <sup>7</sup>, hängt das gelingen eines unternehmens ab <sup>1</sup>); das schicksal ist aber offenbar nur die that des mannes in einem früheren leben.
  - 349. Einige erwarten den erfolg vom schicksal, oder von der eigenen natur desselben, oder von der zeit, oder von der that des menschen; andere, leute weiser einsicht, erwarten ihn von der vereinigung jener.
  - 350. Denn wie durch ein rad der gang des wagens nicht zu stande kommt, so geht ohne die that des mannes das schicksal nicht in erfüllung.
- 351. Weil die erwerbung eines freundes besser ist als <sup>13 Mn. 7</sup>, die erwerbung von gold und land <sup>1</sup>), deshalb strebe er ihn zu erwerben, und hüte die wahrheit mit sorgfalt.
- 352. König, minister, volk, festung, schatz, strafe und freunde; diese sind die bestandtheile, nach welchen das 12 Mn. 9, reich siebengliedrig genannt wird 1).
- 353. Wenn er dieses erlangt hat, lasse der herrscher die strafe auf die bösewichter fallen, denn das recht ist ehe
  1 Mn. 7, mals von Brahman in der gestalt der strafe geschaffen 1).
- 354. Die strafe kann nicht gerecht verwaltet werden von einem habsüchtigen, wankelmüthigen, sondern nur von einem zuverlässigen, reinen, der gute gefährten hat, einem 1). Mn. 7, weisen 1).